



Förderprogramm Photovoltaik

Förderrichtlinien

1. Ziel und Gegenstand der Förderung

Gefördert werden kann die Neuerrichtung von fest installierten, mit dem Stromnetz des Netzbetreibers verbundenen Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung je Kilowatt peak (kWp). Aus Gründen des Klimaschutzes soll der Ausbau der Photovoltaik durch eine finanzielle Förderung seitens der Stadt Rheinfelden forciert und damit die kommunale Energiewende beschleunigt werden. Ziel ist es über einen städtischen Zuschuss möglichst viele Hausbesitzer in Rheinfelden zur solarenergetischen Nutzung ihrer Dachflächen zu mobilisieren.

2. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind nur Privatpersonen, inkl. Rheinfelder Vereine, mit (Wohn-)Sitz in Rheinfelden (Baden). Dies gilt auch nur für Anlagen die sich auf der Gemarkung Rheinfelden befinden.

3. Voraussetzungen für die Förderung

- a. Förderfähig sind nur Anlagen, mit denen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen worden ist. Als Maßnahmenbeginn gilt der rechtsgültige Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Planungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden. Kein Beginn des Vorhabens liegt vor, wenn zwar ein Vertrag abgeschlossen wird, aber ein eindeutiges Rücktrittsrecht für den Fall der Versagung der beantragten Zuwendung vereinbart ist. Dem Rücktritt steht gleich, wenn der Vertrag mit auflösenden oder aufschiebenden Bedingungen der Bewilligung der Fördermittel abgeschlossen wird.
- b. Es werden nur Photovoltaik-Module gefördert, die von einer anerkannten Prüfstelle auf die Einhaltung der Mindestanforderungen, nach gültigen nationalen und internationalen Normen, begutachtet sind.
- c. Die fachgerechte und sichere Inbetriebnahme der Anlagen ist nachzuweisen.
- d. Die technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers sind einzuhalten.

4. Förderantragstellung

Die Förderung wird in Form von Zuschüssen gewährt. Die Förderung ist unter Verwendung des komplett ausgefüllten Förderantrags Photovoltaik vor der Auftragserteilung zu beantragen.

Link: www.rheinfelden.de/pv-foerderung

Folgende Unterlagen sind bei Meldung der Fertigstellung einzureichen

Bei Förderung Neuerrichtung Photovoltaikanlagen:

- Kopie des unterschriebenen Inbetriebnahme Protokolls des Netzbetreibers
- Kopie der vollständigen Rechnungen über Material und Montage der Photovoltaikanlagen. Aus den Rechnungen müssen das Datum der Auftragserteilung, der Leistungszeitraum und die genauen Hersteller- und Typbezeichnungen der Kollektoren hervorgehen.
- Kopie des unterschriebenen Abnahmeprotokolls nach den „Besonderen Güte- und Prüfbestimmungen photovoltaischer Anlagen P3 (GZ 966) des RAL Gütezeichens Solarenergieanlagen“. Alternativ wird der Photovoltaik-Anlagenpass (z. B. von BSW-Solar und ZVEH) als Nachweis anerkannt.
- Kopie des Schreibens der Bundesnetzagentur (mit Registernummer) als Nachweis, dass die Photovoltaikanlage im Marktstammdatenregister eingetragen wurde
- Bei Zuschlag für Auflagen im Denkmalschutz: Kopie des Bescheids der Denkmalschutzbehörde als Nachweis, dass die Photovoltaikanlage das denkmalschutzrechtliche Erlaubnisverfahren durchlaufen hat und genehmigt wurde.

5. Förderverfahren

Über die Anträge wird vom Stadtbauamt, Stadtplanungs- und Umweltsabteilung auf Grundlage dieser Förderrichtlinien und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel entschieden. Nach Eingang des Förderantrages prüft die Verwaltung die Förderfähigkeit. Der Antragsteller wird über die Förderzusage informiert. Erst dann kann der Lieferungs- oder Leistungsvertrag mit dem Dienstleister geschlossen werden. Ist die Anlage vollständig montiert und alle erforderlichen Unterlagen gemäß Punkt 4 eingereicht, wird der Förderbetrag ausbezahlt. Die einzureichenden Unterlagen zur Auszahlung der Förderung müssen spät. 4 Monate nachdem der Bewilligungsbescheid erteilt wurde beim Stadtbauamt vorliegen.

Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.

Nach Ausschöpfung des Förderprogrammes können weitere Anträge keine Berücksichtigung finden. Eine rückwirkende Nutzung des Förderprogrammes ist nicht möglich.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die Stadt Rheinfelden besteht nicht.

6. Förderhöhe

Förderung Neuerrichtung Photovoltaikanlagen:

- 150 € je kWp installierter Leistung.
- Gefördert werden die ersten 4 kWp einer Photovoltaikanlage, dabei kann die Anlage größer als 4 kWp gebaut werden. Daraus ergibt sich eine maximale Förderhöhe 600 €/PV-Anlage.

7. Rückzahlungsverpflichtung

Der Förderbetrag ist vom Antragsteller unverzüglich zurückzuzahlen, wenn er durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde.

8. Sonstige Regelungen

Eine Haftung der Stadt Rheinfelden im Zusammenhang mit der Förderung ist ausgeschlossen. Die Stadt Rheinfelden behält sich vor, das Förderprogramm jederzeit zu beenden oder inhaltlich ändern zu können.

9. Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung Rheinfelden

Anträge erhalten Sie unter: <https://www.rheinfelden.de/de/innovativ/Klima/PV-Förderung>.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte zunächst an Herrn Dr. Patrick Pauli unter:

Telefon: 07623 95-347, E-Mail: p.pauli@rheinfelden-baden.de